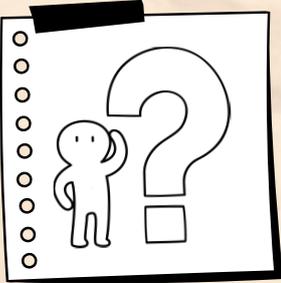


# Das Wichtigste in Kürze

Weibliche Genitalverstümmelung (**Female Genital Mutilation - FGM**) ist eine weltweit verbreitete Praxis, welche jede nichttherapeutische, zum Beispiel religiös oder kulturell begründete, teilweise oder vollständige Entfernung oder Verletzung der weiblichen äußeren Genitalien meint (WHO-Definition). Der Begriff „Verstümmelung“ kennzeichnet die Verletzung der Vulva und wird im fachlichen sowie im politischen Kontext in Abgrenzung zu anderen Beschneidungsritualen verwendet, um eine Verharmlosung der Problematik zu vermeiden.

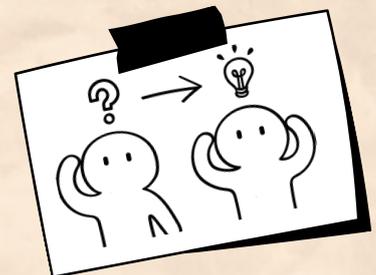
## FGM – ein weltweites Phänomen



FGM wird in **afrikanischen Ländern** (z.B. Ägypten, Somalia, Eritrea) und in **Asien** (vor allem in Malaysia) praktiziert, aber auch in **Europa** (z.B. in Frankreich) durchgeführt. Weltweit sind laut WHO 200 Millionen Mädchen und Frauen betroffen – auch in Deutschland sind es laut einer Dunkelzifferschätzung über 100.000. Nach aktuellen Angaben des UNHCR sind momentan zwischen 2.000 und 17.000 Mädchen, die in Deutschland geboren wurden, gefährdet, Opfer eines solchen Eingriffs zu werden.

Die meisten Mädchen werden im Alter von 0–14 Jahren beschnitten. Betroffen sein können jedoch auch Mädchen und Frauen, die kurz vor ihrer Heirat oder der Geburt stehen.

FGM wird in unterschiedlichen Ländern und Gemeinschaften aus verschiedenen religiösen, kulturellen oder traditionellen Gründen praktiziert. Die **Begründungen und Ausprägungen können dabei stark variieren**. Unabhängig von den jeweiligen Hintergründen stellt FGM jedoch immer eine schwere Körperverletzung und eine gravierende Menschenrechtsverletzung dar, **die in keiner Form toleriert werden darf**.



## „Rechtfertigungsgründe“ für FGM

Von den Personen, die FGM praktizieren, wird es als traditioneller Initiationsritus oder auch als Ausdruck von Reinheit und Jungfräulichkeit angesehen. Zumeist ist allerdings die Kontrolle der Sexualität der Frau der Grund für FGM. Daher ist es Ausdruck patriarchalischer Strukturen.

## Formen von FGM

Es gibt **vier verschiedene Formen** der Verstümmelung:

**Typ I – Klitoridektomie:** Teilweise oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut.



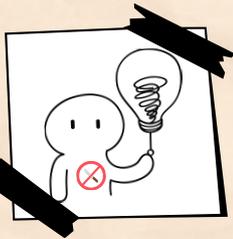
**Typ II – Exzision:** Teilweise oder vollständige Entfernung des äußerlichen Teils der Klitoris und der inneren Schamlippen mit oder ohne Beschneidung der äußeren Vulvalippen.



**Typ III – Infibulation:** Verengung der Vaginalöffnung mit Bildung eines deckenden Verschlusses, indem die inneren und/oder äußeren Schamlippen aufgeschnitten und zusammengefügt werden, mit oder ohne Entfernung der Klitoris.



**Typ IV:** Alle weiteren schädlichen Praktiken wie Brennen, Ätzen, Ausschaben etc.



Keine der beschriebenen Praktiken ist zu rechtfertigen – auch dann nicht, wenn die Beschneidung in einem Krankenhaus durchgeführt wird – und sie hat für die Betroffenen immense gesundheitliche und psychologische Folgen. FGM ist mit **lebenslangen Leiden** verbunden.

## Mögliche Folgen von FGM

### Körperliche Folgen

- Inkontinenz, unkontrollierter Harnabgang bzw. Blasenschwäche
- Geburtsprobleme
- Chronische Entzündungen im Genitalbereich
- Chronische Schmerzen
- Einschränkungen hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs, der sexuellen Empfindung

### Soziale Folgen in den Communities bzw. Herkunftsländern

- Soziale Isolation
- Schulabbruch, Analphabetismus
- Frühe Heirat und Schwangerschaft

### Psychologische Folgen

- Verlust des Selbstwertgefühls
- Traumatische Störungen/Traumata
- Depressive Verstimmungen/Depression

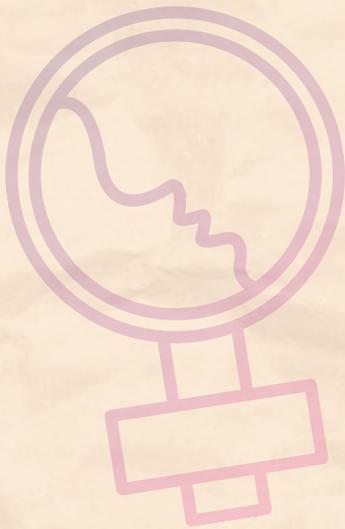
## FGM in Deutschland: Wie ist die Rechtslage?

Weibliche Genitalverstümmelung stellt eine **schwere Menschenrechtsverletzung** dar und ist **gesetzlich verboten**. Dies ergibt sich aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

FGM ist weiterhin ein Verbrechen im Sinne des deutschen Strafrechts: „Wer die äußeren Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.“, § 226a I StGB



Wird ein Kind aus Deutschland heraus zur Beschneidung ins Ausland gebracht, ist das deutsche Strafrecht ebenfalls anwendbar. (Drohende) Weibliche Genitalverstümmelung kann als Fluchtgrund der geschlechtsspezifischen Verfolgung nach § 3 Abs. 1 AsylG geltend gemacht werden. Mädchen und Frauen, die von dieser Form geschlechtsbezogener Gewalt betroffen bzw. bedroht sind, gelten als besonders schutzbedürftig.



## FGM erkennen

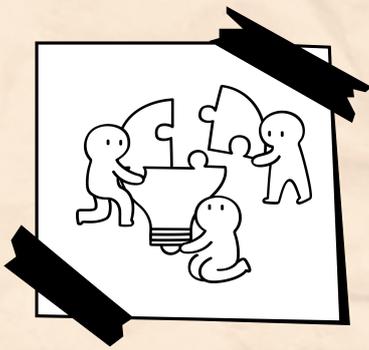
Anzeichen, die auf FGM hindeuten können:

- Eltern **äußern sich positiv** zu dem Thema und fragen eventuell sogar nach Möglichkeiten
- Langer Urlaub; Kind freut sich auf **großes**, ihm zu Ehren stattfindendes **Fest** oder Ähnliches
- **Verhaltensveränderung** beim Kind
- Eltern **verweigern Untersuchungen** oder auch Teilnahme an Sportveranstaltungen
- Kind wird **abgeschirmt**

Es handelt sich bei diesen Anzeichen lediglich um Indizien, die auf FGM hindeuten können, aber nicht müssen. Es ist stets eine differenzierte Betrachtung des Einzelfalles vorzunehmen und gegebenenfalls auf Hilfsangebote zurückzugreifen. Auch ist es nie verkehrt, das Thema einfühlsam in Alltagsgespräche und Beratungssituationen einfließen zu lassen, um zu signalisieren, dass es kein Tabuthema ist. Vielmehr ist es in Ordnung, darüber zu sprechen.

## Was ist wichtig in der Beratung?

Über weibliche Beschneidung wird häufig geschwiegen. Oft sehen sich zugewanderte Frauen mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert, sodass diese **Problematik erst im Laufe der Zeit deutlich** wird. Ohne **Vertrauen und Zeit** können diese wichtigen Themen nicht behandelt werden. Auf Sprachtabus und die Bedeutung, die FGM in vielen Communities hat, sollte einfühlsam und niedrigschwellig eingegangen werden. Durch eine mutige Ansprache können Sie Ihren Klientinnen ein Gefühl von Verständnis vermitteln und dazu beitragen, das Thema FGM zu enttabuisieren.

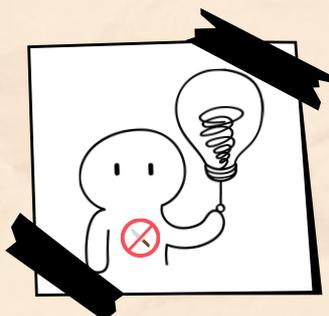


### Verstümmelung oder Beschneidung?

Die Bezeichnung „Weibliche Genitalverstümmelung“ gilt in vielen Communities als stigmatisierend. Betroffene sehen sich häufig weder als verstümmelt noch als Opfer. Da diese Praxis der Lebensrealität vieler Frauen entspricht, ist eine Entstigmatisierung des Themas notwendig.

Im Gespräch mit Betroffenen können Sie sich vorab erkundigen, welcher Begriff verwendet werden sollte. Im Kontext der Beratung sollte **FGM in jeglicher Form immer als verbotene Praxis** kommuniziert werden. Hilfreich für die Beratung ist die mehrsprachige Aufklärungsbroschüre „Wir schützen unsere Töchter“, die niedrigschwellig die Themen behandelt und die als Türöffner dienen kann, um über FGM ins Gespräch zu kommen.

Zudem ist auch der Schutzbrief der Bundesregierung ein wichtiges Werkzeug in der Beratung. Dieser führt in vielen Sprachen aus, dass **FGM, auch im Ausland durchgeführt, in Deutschland verboten** ist und bestraft wird. So kann er betroffenen Familien als Argumentationshilfe gegenüber Verwandten für die Entscheidung gegen eine Beschneidung dienen. Sie können ihn bestellen oder ausdrucken und direkt an Ihre Klient\*innen verteilen.



## Literatur

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (2022): Arbeitshilfe geflüchtete Frauen:

[https://fluuechtlingsrat-bw.de/wp-content/uploads/2022/04/2022-04-Arbeitshilfe-gefluechtete-Frauen\\_final.pdf](https://fluuechtlingsrat-bw.de/wp-content/uploads/2022/04/2022-04-Arbeitshilfe-gefluechtete-Frauen_final.pdf).

Integra (2017): Empirische Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland. Daten – Zusammenhänge – Perspektiven:

<https://www.netzwerk-integra.de/wp-content/uploads/2021/07/Eine-empirische-Studie-zu-Genitalverstuemmelung-in-Deutschland.pdf>.

UNICEF (2024): Female Genital Mutilation. A Global Concern: [FGM-Data-Brochure-v13.4.pdf](#):

Berufsverband der Frauenärzte e.V., UNICEF (2006): Schnitte in Körper und Seele: Eine Umfrage zur Situation beschnittener Mädchen und Frauen in Deutschland:

[https://www.unicef.de/\\_cae/resource/blob/70934/dbf85d75fbab59aa9e2b5c54889884db/i0038-doku-beschneidung-2005-pdf-data.pdf](https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/70934/dbf85d75fbab59aa9e2b5c54889884db/i0038-doku-beschneidung-2005-pdf-data.pdf).

World Health Organisation (2023): Fact Sheet Female Genital Mutilation:

<https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation>.

## Weitere Informationen

Schutzbrief der Bundesregierung:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/schutzbrief-gegen-weibliche-genitalverstuemmelung-179280>.

Aufklärungsbroschüre für praktizierende Communities:

<https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weibliche-genitalverstuemmelung/aktuelles/archiv/2303-wir-schuetzen-unsere-toechter-aufklaerungsbroschuere-fuer-praktizierende-communities>.

Medizinische und psychosoziale Hilfe für Betroffene:

<https://www.dfc-waldfriede.de>.

Terre Des Femmes e.V.: [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de).

### Herausgeber\*in

FMI – Fachzentrum Migration Integration  
Am Bürohochhaus 2–4  
14478 Potsdam  
[www.isa-brb.de](http://www.isa-brb.de)



### Ansprechpersonen

[silvia.halpap@isa-brb.de](mailto:silvia.halpap@isa-brb.de)  
[j.mueller@isa-brb.de](mailto:j.mueller@isa-brb.de)

Das FMI ist ein Projekt der



Gesellschaft für  
Inklusion und  
Soziale Arbeit e.V.

und wird gefördert durch das

